

Windkraft

Noch keine Entscheidung

WEINHEIM. Über die Ausweisung eines Freibereiches zur Nutzung der Windenergie auf der Gemarkung der Stadt Weinheim ist bislang noch keine Entscheidung gefallen. Entgegen der Aussage der Bürgerinitiative Gegenwind gibt es nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner derzeit noch keinen Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde.

Letztere muss die Entscheidung treffen, ob eine Ausnahme von den Festsetzungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung erteilt werden soll. Prinzipiell sind solche Ausnahmen unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Wie Fetzner bestätigt, fanden Gespräche mit dem Rhein-Neckar-Kreis statt. Dabei tauchten einige rechtliche Fragen auf, die beide Seiten im Einvernehmen durch das zuständige Ministerium in Stuttgart klären lassen.

Kontakt zum Ministerium

Sowohl für den Rhein-Neckar-Kreis als auch für die Stadt Weinheim sei es dabei wichtig, hier fachlich richtig und rechtlich sauber zu entscheiden. Bei der rechtlichen Prüfung gehe es insbesondere um die Frage, ob die Wirtschaftlichkeit einer Anlage in Abwägung zu den Belangen des Landschaftsschutzes eine Rolle spielen darf.

Der Erste Bürgermeister hatte in diesem Zusammenhang den Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Uli Sckerl, gebeten, den Kontakt zum Ministerium herzustellen, was auch problemlos klappete, heißt es in einer Pressemitteilung der Stadt Weinheim.

Warum die Bürgerinitiative eine solche Hilfestellung als „skandalös“ bezeichnet, ist für die Beteiligten der Stadt Weinheim nicht nachvollziehbar. Mit einer Stellungnahme des Ministeriums wird in den nächsten Wochen gerechnet.

„Nur so können wir steuern“

Fetzner: „Für die Stadt Weinheim ist die Haltung der Oberen Naturschutzbehörde wichtig, da sie die Ausweisung des Freibereiches 4 für die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie benötigt. Nur so können wir steuern und die ungewollte Errichtung von Windenergieanlagen verhindern“, erklärt Fetzner abschließend in der Presseerklärung.